

Datum: 29. Februar 2024

Seite: 1/3

Leitfaden für Anträge auf finanzielle Unterstützung innovativer Lehrprojekte durch die Universitäre Lehrkommission (ULEKO)

1 Zweck des Leitfadens

Dieser Leitfaden dient der Erstellung eines Antrags zur finanziellen Unterstützung eines innovativen Lehrprojekts durch die Universitäre Lehrkommission (ULEKO). Er informiert insbesondere über die Art der förderbaren Projekte, die Beurteilungskriterien sowie die Anforderungen an Anträge und Projekte.

2 Gegenstand der Förderung

Die ULEKO fördert innovative oder modellhafte Lehrprojekte mit stringenter Gesamtkonzeption. Das Lehrprojekt muss einen didaktischen Mehrwert für die Studierenden aufweisen und/oder neue Formen des Lehrens entwickeln oder erproben. Diese Lehrprojekte müssen nicht innovativ im Sinne einer weltweit neuen Lehrmethode sein. Bestehende moderne Lehrmethoden, die neu an die Universität Luzern übertragen werden, gelten als modellhaft und sind somit für einen Antrag geeignet. Dies gilt auch für neue Varianten bestehender Lehrmethoden. Übergeordnete Ziele der Förderung sind einerseits die Erlangung spezifischer Kompetenzen durch die Studierenden und andererseits die Unterstützung Dozierender in der Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenzen. Die unterstützungswürdigen Projekte werden durch die universitäre Lehrkommission (ULEKO) nach den in Abschnitt 3 aufgeführten Kriterien ausgewählt.

3 Kriterien der Förderung

Notwendige Kriterien des Lehrprojektes:

- Eingaben können nur von Mitgliedern der Universität Luzern für Lehrgefässe der Universität Luzern gemacht werden.
- Lehrprojekte müssen innerhalb des beantragten Zeitraums abgeschlossen sein. Eine dauerhafte Finanzierung ist nicht vorgesehen.
- Grundsätzlich werden Projekte mit einer Dauer von einem Semester gefördert. In im Antrag begründeten Ausnahmen können Projekte eine Dauer von mehr als einem Semester umfassen, wobei der maximale Förderbetrag sich nicht erhöht. Bei langfristigen Vorhaben ist zu beachten, dass die ULEKO nur eine Anschubfinanzierung gewährt; nach der Pilotphase muss die Finanzierung aus anderen Quellen gesichert werden (z.B. Fakultät, Institut, Drittmittel).
- Die Finanzierung muss sich direkt auf die Lehre beziehen und kann nicht zur Schaffung von Strukturen verwendet werden, in die Studierende anschliessend eingebunden werden.
- Projekte, die gemeinsam mit anderen Institutionen durchgeführt werden, können nur anteilmässig (Anzahl Institutionen) finanziert werden und benötigen die Zusicherung der Restfinanzierung der beteiligten Partner.
- Die zugesprochenen finanziellen Mittel müssen im selben Kalenderjahr per Rechnung oder Spesenformular beim Zentrum Lehre eingereicht werden, für das das innovative Lehrprojekt geplant

FROHBURGSTRASSE
POSTFACH
6002 LUZERN

3

T +41 41 229 51 20
bernhard.lange@unilu.ch
www.unilu.ch

wurde. Später eingereichte Rechnungen und Spesenformulare werden abgelehnt. Sollte sich abzeichnen, dass die rechtzeitige Abgabe nicht möglich ist, muss dies dem Zentrum Lehre zeitnah und unbedingt vor Ablauf des entsprechenden Kalenderjahres mit Begründung berichtet werden. Die ULEKO entscheidet über den weiteren Verlauf.

Mögliche Bereiche, in denen innovative Lehrprojekte angesiedelt sein können:

- Einbettung von Forschungstätigkeit in Lehrveranstaltungen
- Studierendenzentrierung und -aktivierung: Fokussierung auf Lernprozesse und Lernergebnisse
- Lehr- und/oder Prüfungsformate: Erprobung bzw. Ausbau neuer Formate digital gestützter Lehre, insbesondere der Nutzung von generativer künstlicher Intelligenz für die Lehre, Umgang mit Grossgruppen, neue Formen von Leistungskontrollen etc.
- Förderung überfachlicher Kompetenzen
- Schulung der Studierenden in einer spezifischen, für das Lehrprojekt zentralen Kompetenz durch ausseruniversitäre Expert*innen
- Neue Formen von Leistungsnachweisen
- Transferprojekte mit ausseruniversitären Partnern

Folgende Anwendungsbereiche sind grundsätzlich ausgeschlossen:

- Veranstaltungen, die bereits Teil des etablierten Lehrbetriebs sind und keine nennenswerte didaktische Neuerung aufweisen
- Direkte finanzielle Kompensation der Antragstellerin oder des Antragstellers

4 Verwendung der finanziellen Mittel

Finanzielle Mittel können unter anderem für folgende Bereiche beantragt werden:

- Hardware: Werden für das Lehrprojekt Geräte benötigt (z.B. eine Kamera) so muss zuerst das Zentrum Lehre angefragt werden, ob dieses Gerät bereits vorrätig ist und für das Lehrprojekt verwendet werden kann. Neuanschaffungen sind möglich, die neu angeschafften Geräte werden aber nach dem Abschluss des innovativen Lehrprojekts in den Gerätepool des Zentrums Lehre überführt.
- Software: Lizenzen und die Anschaffung von Software können von der ULEKO für die Dauer des innovativen Lehrprojektes gefördert werden.
- Honorar: Das Honorar inkl. Spesen für die Leistungen externer Fachkräfte (z.B. ein Tagesworkshop oder eine stellenweise Begleitung der Lehrveranstaltung) können übernommen werden.
- Studierende: Im Rahmen des Projektes können Kosten für Studierende übernommen werden (Fahrtspesen, Übernachtungskosten).

5 Beurteilungskriterien der ULEKO

Die Beurteilungskriterien der ULEKO für ein Gesamtkonzept beziehen sich vor allem auf die Begründung des didaktischen „Settings“, den angemessenen Einsatz von Lehrmethoden vor dem Hintergrund der Projektziele, den didaktischen Mehrwert sowie auf die Orientierung an der Zielgruppe. Innovative Ansätze (Einführung von Neuerungen) werden besonders begrüsst, ebenso Projekte, die Probleme universitärer Lehre beschreiben und dazu dienen, entsprechende Lösungen zu erarbeiten (Lösungsorientierung). Besonders begrüsst werden Projekte, die moderne Entwicklungen im Bereich universitärer Lehre aufgreifen (z.B. der Einsatz generativer künstlicher Intelligenz).

6 Antrag für ein Lehr-/Lernkonzept

Das Projekt ist auf 1 bis maximal 3 Seiten kurz und prägnant vorzustellen, unter Angabe der Kontaktdaten der antragstellenden Person. Die Möglichkeit der Zurückweisung unvollständiger Anträge wird vorbehalten.

Folgende Punkte sollten enthalten sein:

- Projektziele: Was sind die Ziele des Lehrprojektes?
- Vorgehen: Wie sieht das didaktische Konzept aus? Werden besondere Lehr-/Lernformen oder technische Hilfsmittel eingesetzt? Welche Problemstellung wird bearbeitet? Wie ist das Erreichen der Projektziele konkret vorgesehen?
- Didaktischer Mehrwert: Welcher didaktische Mehrwert resultiert für die Studierenden/Dozierenden daraus? Welche Lösungen können erwartet werden? Welche Veränderungen ergeben sich z.B. gegenüber dem „Status quo“?
- Verwendung der Mittel: Wie wird die finanzielle Unterstützung der ULEKO eingesetzt? Wie sieht der gesamte Finanzrahmen aus? (detailliertes Budget beilegen)
- Projektverlauf: Welche Projektstufen sind vorgesehen, wann startet und endet das Projekt?
- Evaluation: Wie ist die Evaluation geplant?

7 Abschlussbericht

Nach Abschluss des Projektes ist dem Zentrum Lehre ein von der Projektleitung visierter kurzer, summarischer Abschlussbericht von 1 bis maximal 2 Seiten einzureichen. Dieser Bericht wird allen Dozierenden der Universität zugänglich gemacht. Zusätzlich ist es erwünscht, dass geförderte Projekte in universitären Veranstaltungen (z.B. Tag der Lehre, Info-Lunch) vorgestellt werden.

8 Unterstützungsbeiträge

Für Lehr-/Lernprojekte können in der Regel maximal CHF 4'000.- beantragt werden.

Teilförderungen liegen im Ermessen der ULEKO.

9 Projekteingabe

Bei der ULEKO eingereichte Projekte sollen eigens zur Förderung der Lehre konzipiert werden. Anträge können zum 15. Februar für das Herbstsemester bzw. zum 1. September für das Frühjahrssemester eingereicht werden.

Anträge sind per E-Mail an zentrum.lehre@unilu.ch zu senden.

10 Entscheidung durch die ULEKO

Die ULEKO entscheidet in der Regel in einer Sitzung zu Beginn des Frühjahrssemesters über fristgerecht eingereichte Anträge für das Herbstsemester bzw. zu Beginn des Herbstsemesters für fristgerecht eingereichte Anträge, die das Frühjahrssemester betreffen. Die Entscheidung kann auch im Zirkularverfahren per E-Mail getroffen werden.